

Reproduktive Rechte

42. Bundeskongress des djb, 21. bis 24. September 2017 in Stuttgart

Neues Schloss

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

<http://www.neues-schloss-stuttgart.de/>

Rathaus Stuttgart

Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

https://www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/116949?#element_ihr_weg_zu_uns

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zu unserem 42. Bundeskongress in Stuttgart lade ich Sie herzlich ein. Zwischen feierlicher Eröffnung des Kongresses am Donnerstag im Neuen Schloss und aktuellen rechtspolitischen Foren am Samstag sind „Reproduktive Rechte“ das Thema der Fachtagung im Stuttgarter Rathaus. Leihmuttertum, Regulierung von Samen- und Eizellspende sowie der Zugang zu Reproduktionstechnologien sind rechtspolitisch kontrovers diskutierte Themen rund um die Familiengründung. Der djb erweitert den Blick und stellt die Frage nach dem konkreten Gehalt reproduktiver Rechte und ihrer Bedeutung für Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt der Debatte. Ob bzw. wie ist selbstbestimmte Schwanger- und Mutterschaft im Kontext von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik überhaupt denkbar? Was bedeutet die sogenannte Hebammen-Krise? Warum sind Verhütungsmittel in Deutschland nicht gratis? Wie ist der Stand der Diskussion zur Abtreibungsfrage? Warum wird kaum etwas gegen die Diskriminierung stillender Mütter getan? Und welches Ausmaß sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung wird eigentlich Frauen mit Behinderungen zugestanden? – Diese und viele andere Fragen werden Thema sein.

Zur Mitgliederversammlung am 23. September 2017 um 14.00 Uhr im Rathaus Stuttgart sind alle djb-Mitglieder herzlich willkommen. Die Tagesordnung ist hier im Folgenden abgedruckt. Erscheinen Sie zahlreich; der Bundesvorstand und weitere Ämter sind neu zu besetzen (siehe Ausschreibungen in djbZ 1/2017, S. 31ff.). Wer an einem der zu besetzenden Ämter interessiert oder gewählt und bereit ist, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit den Anträgen zur Änderung der Satzung und der Beitragsordnung sowie die Ausschreibungen sind auch im Mitgliederbereich der djb-Internetseiten abrufbar (<http://www.djb.de/verein/mv/mv17>).

Allen ausscheidenden aktiven Mitgliedern danke ich schon an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Mitarbeit. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und ein Wiedersehen in Stuttgart.

Ihre Ramona Pidal

Präsidentin des djb, Berlin

Donnerstag, 21. September 2017 – Kongresseröffnung

18.00 – 22.00 h, Neues Schloss, Stuttgart

Begrüßung: Ramona Pidal, Präsidentin, Berlin

Grußworte: Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Isabel Fezer, Bürgermeisterin, Stuttgart
Bettina Limperg, Präsidentin, Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Festvortrag:

Musik anschließend: Empfang

Freitag, 22. September 2017 – Tagung

Rathaus Stuttgart

9.00 – 9.15 h Eröffnung der Tagung

Ein Katalog reproduktiver Rechte
Arbeitsstab Reproduktive Rechte

9.30 – 11.00 h Panel 1: Reproduktive Autonomie und moderne Reproduktionsmedizin

- Prof. Dr. Andrea Büchler, Universität Zürich
- Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard) Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main

Moderation: Prof. Dr. Ulrike Lembke, FernUniversität in Hagen

Kaffeepause

11.30 – 12.45 h Panel 2: Reproduktive Freiheit von Menschen mit Behinderung

- Petra Zimmermann, pro familia, Kassel
- Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Technische Hochschule Köln
- Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Berlin

Moderation: Prof. Dr. Maria Wersig, Fachhochschule Dortmund

Mittagspause

14.00 – 14.30 h „Die Uhr, die nicht tickt“

Sarah Diehl liest aus ihrem Buch

14.30 – 16.00 h Panel 3: Sicherung der reproduktiven Gesundheit von Frauen

- Sarah Diehl, Autorin und Dokumentarfilmerin, Berlin
- Prof. Dr. Ulrike Lembke, FernUniversität in Hagen
- Christiane Tennhardt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berlin

Moderation: Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf

Kaffeepause

16.30 – 18.00 h **Panel 4: Sicherheit, Gesundheit, Selbstbestimmung, Nicht-Diskriminierung: Die Rechte von Schwangeren und stillenden Müttern**

- Dr. phil. Katharina Hartmann, Human Rights in Childbirth, ehem. Vorstand von Mother Hood, Bonn
 - Dipl.-Ök.in Marianne Weg, Wiesbaden
 - Prof. Dr. Dorothea Tegethoff MHA, Studiengangsbeauftragte Dualer Bachelorstudiengang Hebammenkunde, Evangelische Hochschule Berlin
- Moderation: Prof. Dr. Friederike Wapler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Samstag, 23. September 2017 – Tagung und Mitgliederversammlung

9.00 – 11.00 h **Rechtspolitische Forderungen des djb an die Politik**

Podiumsdiskussion mit:

- Marion Eckertz-Höfer, Präsidentin BVerwG a.D., Leipzig
- Prof. Dr. Ulrike Lembke, FernUniversität in Hagen
- Brigitte Meyer-Wehage, Direktorin des Amtsgerichts, Brake
- Prof. Dr. Heide Pfarr, Kassel
- Dr. Ulrike Spangenberg, Wiss. Mitarbeiterin, Universität Umeå/Schweden
- Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), Wiss. Mitarbeiterin, Humboldt-Universität zu Berlin

Moderation: Eva Schübel, Bundesanwältin, Karlsruhe

Kaffeepause

11.30 – 13.00 h **Aktuelles Forum**

Digitale Welt: Frauenrechtspolitische Herausforderungen

Podiumsdiskussion mit:

- Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- Dr. Alina Sorgner, Friedrich-Schiller-Universität, Jena und Institut für Weltwirtschaft, Kiel
- Anke Stelkens, Rechtsanwältin, München
- Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf

Moderation: Stefanie Lohaus, Missy Magazine, Berlin

Mittagspause

13.00 – 14.00 h: **Bundesvorstand im Dialog**
Treffen in der Mittagspause

14.00 – 18.00 h **Mitgliederversammlung**

20.00 – 23.00 h (Literaturhaus Stuttgart)
Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises 2017
gestiftet von Dr. Melitta Büchner-Schöpf, Geschäftsführerin/Ministerialdirigentin a.D., Karlsruhe

- an Dr. Frederike Misselwitz, Rechtsreferendarin, Jena

Laudatio: Claudia Wemheuer, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt mit anschließendem Abendessen

Workshops**Donnerstag, 21. September 2017**

- 14.00-15.30 h: **Genderkompetenz (Kennenlern-Workshop der Jungen Juristinnen)**
Leitung: Dana Valentiner, Wiss. Mitarbeiterin, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- 15.45-17.15 h: **Karriere in EU-Institutionen**
Leitung: Margarete Hofmann, Direktorin in der EU-Kommission, Brüssel

Freitag, 22. September 2017

- ab 19.00 h: **Junge Juristinnen**
mit einem Impulsseminar „Erfolgsfaktor Netzwerken“ von Dr. Anja Schäfer, M.E.S., Berlin
- Treffen im Restaurant, Leitung: Leonie Babst, Licenciée en droit, Studentin, Saarbrücken und Laura Klein, Dipl.-Juristin, Berlin
- ab 19.00 h: **Frauen in Roben – auf dem Weg nach oben**
Treffen im Restaurant, Leitung: Eva Schübel, Bundesanwältin, Karlsruhe

Sonntag, 24. September 2017

- 10.00 – 13.00 h: **Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung**
Leitung: Birgit Kersten, Rechtsanwältin und vereidigte Buchprüferin, Brake
- 10.00 – 13.00 h: **Netzwerk Erste Führungsebene**
Gegenseitige Unterstützung in kleinen Coachinggruppen. Das „lean in“ Prinzip.
Leitung: Personalberaterin Angela Hornberg, Rechtsanwältin Petra Heidenfelder und Rechtsanwältin Dr. Verena Ritter-Döring, Frankfurt/Main

Sightseeing / Netzwerken**Donnerstag, 21. September 2017**

- 14.30 – 17.00 h: Stuttgart 21 / Turmforum – Rundgang entlang der Jahrhundertbaustelle

Freitag, 22. September 2017

- 12.45 – 14.00 h: Die Highlights der Staatsgalerie
- 13.00 – 14.00 h: Stadttrundgang: Bewegende Stuttgarter Frauen
- 13.00 – 14.00 h: Stuttgarter Markthalle – mit Verkostung
- ab 19.30h: Netzwerken und Abendessen im typisch Stuttgarter Restaurant „Alte Kanzlei“
- ab 19.30 h: Abendessen im Restaurant „Leonhardts“ im Fernsehturm (mit Mitgliedern der RG Stuttgart)
- ca. 21.00 h: Fernsehturm Stuttgart (mit Mitgliedern der RG Stuttgart)

Samstag, 23. September 2017

- 13.00 – 14.00 h: Stuttgarter Stadtspaziergang
- 13.00 – 14.00 h: Stadttrundgang: Die glorreichen 7 – Stuttgarts älteste Gebäude

Sonntag, 24. September 2017

- 10.00 – 12.30 h: Bewegende Stuttgarter Frauen – Stadttrundgang in voller Länge

Organisatorische Hinweise

● Anmeldung ●

Bitte melden Sie sich bis zum 31. August 2017 über die djb-Homepage online an (www.djb.de) oder schicken Sie das Anmeldeformular an:
djb-Bundesgeschäftsstelle
Anklamer Straße 38
10115 Berlin
Fax: + 49 30 44327022
E-Mail: geschaefsstelle@djb.de

● Anmeldebestätigung | Rechnung ●

Die Teilnahme ist nur nach Anmeldebestätigung möglich. Sofern noch Plätze frei sind, senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und – bei Buchung kostenpflichtiger Programmmpunkte – die Rechnung zu. Weitere Unterlagen erhalten Sie bei der Ankunft am Tagungsort. Die Anmeldebestätigung gilt am Eröffnungsabend und für die weitere Tagung als Einlasskarte und ist beim Einlass vorzuzeigen.

● Kontakt für organisatorische Fragen ●

Cornelia Dahlitz, Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)
Anklamer Str. 38, 10115 Berlin,
Telefon: +49 30 4432700, Fax: +49 30 44327022, E-Mail:
geschaefsstelle@djb.de

● Tagungsbeitrag ●

Mitglieder: 100,- € (in Ausbildung: 40,- €); Nichtmitglieder: 200,- € (in Ausbildung: 80,- €). Der Tagungsbeitrag enthält die Teilnahme an der Tagung am 22./23.9. inkl. Kaffeepausen und Preisverleihung. Teilnehmer_innen, die nicht an der Tagung teilnehmen möchten, zahlen für die Teilnahme (nur) an der Preisverleihung 25,- €. Die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung am 21.9., an der Mitgliederversammlung am 23.9. und an den Workshops ist frei. Die Kosten für das Sightseeing sind im Anmeldeformular angegeben.

Bitte erteilen Sie uns auf dem Anmeldeformular eine Einzugs ermächtigung oder überweisen Sie nach Erhalt der Rechnung den Gesamtbetrag an:

Deutscher Juristinnenbund e.V.
Konto Nr. 1156 492 800
GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67
IBAN: DE66 4306 0967 1156 4928 00
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: „Kongress Stuttgart“ und
Rechnungsnummer.

● Mittagessen ●

Sie haben in den Mittagspausen am Freitag und Samstag die Möglichkeit, eines der vielen Cafés und Restaurants in der Innenstadt zu besuchen. Teilnehmer_innen des Rahmenprogramms können vor Ort Lunchpakete erwerben. Ein Buchungsformular erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

● Patenschaften ●

Studentinnen, Referendarinnen und Doktorandinnen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften möchten wir gerne Patinnen vermitteln, die für diese einen bestimmten Kostenbetrag übernehmen. Wenn Sie zu dem genannten Personenkreis gehören, können sich um diese Patinngelder bewerben. Auf dem Formular zur Anmeldung für den Kongress ist – wie für die Spenderinnen – eine entsprechende Rubrik vorgesehen. Von den eingegangenen Geldern wird zunächst die Teilnahmegebühr der Bewerberin gezahlt. Was darüber hinaus an Spenden eingeht, verwenden wir für Zuschüsse zu Fahrt- und Übernachtungskosten. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, bis 31. August 2017 bei der djb-Geschäftsstelle einen entsprechenden formlosen Antrag unter Angabe der zu erwartenden Kosten zu stellen.

● Stornierung ●

Eine kostenfreie Stornierung ist schriftlich an die Adresse der Bundesgeschäftsstelle bis zum 6. September 2017 möglich. Bei anschließenden Stornierungen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Für die Buchung von Übernachtungen und sonstigen Leistungen gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

● Rahmenprogramm ●

Die Zahl der Teilnehmenden bei den Rahmenprogrammpunkten ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

● An- und Abreise ●

Auf den Webseiten des **Neuen Schlosses**, des **Rathauses** und des **Literaturhauses Stuttgart** wird die Anfahrt im Einzelnen beschrieben. Die Webseite **Parken in Stuttgart** gibt Auskunft über Parkmöglichkeiten. Stuttgart ist seit dem 1. März 2008 Umweltzone. Das heißt, dass Ihr Auto eine grüne Umwelt-Plakette benötigt, um in Stuttgart zu fahren und zu parken.

● Unterkunft ●

Bitte kümmern Sie sich selbst um die Reservierung Ihrer Unterkunft. Wir haben bei mehreren Hotels in Stuttgart Zimmerkontingente mit verschiedenen Ablauffristen im Juli/August reserviert. Insbesondere für Junge Juristinnen hat die Regionalgruppe Stuttgart im djb eine „Bettenbörse“ organisiert. Melden Sie sich bei Interesse bei Rechtsanwältin Jitka Hrubant, E-Mail: djb@hrubant.de, oder der Bundesgeschäftsstelle, Tel. +49 30 4432700.

● Kinderbetreuung ●

Wenden Sie sich bitte bis 31. August 2017 an die Bundesgeschäftsstelle.

● Fortbildungsbescheinigung § 15 FAO ●

Die Geschäftsstelle stellt für die Teilnahme an den Vorträgen Bescheinigungen zur Vorlage bei der zuständigen RAK aus, ohne jedoch für deren Anerkennung zu garantieren.

Anmeldeformular
Reproduktive Rechte
42. Bundeskongress des djb
21.-24. September 2017, Stuttgart

● bitte bis zum 31.8.2017 anmelden ●

● Kontaktdata Teilnehmer_in ●

Titel*:

Vorname*:

Nachname*:

Funktion:

Institution:

Straße/Hausnummer*:

PLZ/Ort*:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

* Pflichtfelder

● Kontakt für organisatorische Fragen und Rücksendung des Anmeldeformulars ●

Cornelia Dahlitz, Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)

Anklamer Str. 38, 10115 Berlin, Telefon: +49 30 4432700, Fax: +49 30 44327022, E-Mail: geschaefsstelle@djb.de

● Eröffnung | Tagung | Mitgliederversammlung | Preisverleihung | Workshops ●

[bitte gewünschte Programmpunkte ankreuzen]

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Teilnahme nur mit Anmeldebestätigung.

Tagungsbeiträge:

Eröffnungsveranstaltung, Mitgliederversammlung und alle Workshops: kostenfrei

Tagung inkl. Preisverleihung: Mitglieder 100,- € (in Ausbildung: 40,- €), Nichtmitglieder 200,- € (in Ausbildung: 80,- €)

Preisverleihung: bei Tagungsteilnehmer_innen im Beitrag enthalten, andere zahlen 25,- €

- | | Teilnahme |
|---|--------------------------|
| ● DO, 21.9.: Eröffnungsveranstaltung (Neues Schloss) | <input type="checkbox"/> |
| ● FR/SA, 22./23.9.: Tagung (Rathaus) | <input type="checkbox"/> |
| ● SA, 23.9.: Mitgliederversammlung (Rathaus) | <input type="checkbox"/> |
| ● SA, 23.9.: Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises (Literaturhaus) | <input type="checkbox"/> |
| ● DO, 21.9., 14.00h: Genderkompetenz – Kennenlern-Workshop der Jungen Juristinnen | <input type="checkbox"/> |
| ● DO, 21.9., 15.45h: Karriere in EU-Institutionen | <input type="checkbox"/> |
| ● FR, 22.9., 19.00h: Junge Juristinnen – Treffen im Restaurant, mit Impulsvortrag (vor Ort zu zahlen) | <input type="checkbox"/> |
| ● FR, 22.9., 19.00h: Frauen in die Roten Roben – Treffen im Restaurant (vor Ort zu zahlen) | <input type="checkbox"/> |
| ● SO, 24.9., 10.00h: Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung | <input type="checkbox"/> |
| ● SO, 24.9., 10.00h: Netzwerk Erste Führungsebene | <input type="checkbox"/> |

● Sightseeing | Netzwerken ●

[bitte gewünschte Programmpunkte ankreuzen]

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Teilnahme nur mit Anmeldebestätigung. Kosten wie angegeben.

- DO, 21.9., 14.30h: Stuttgart 21 / Turmforum – Rundgang entlang der Jahrhundertbaustelle (10,-€)
- FR, 22.9., 12.45h: Die Highlights der Staatsgalerie (12,- €, inkl. Eintritt)
- FR, 22.9., 13.00h: Stadtrundgang: Bewegende Stuttgarter Frauen (9,- €)
- FR, 22.9., 13.00h: Stuttgarter Markthalle – mit Verkostung (7,50 €)
- FR, 22.9., ab 19.30h: Netzwerken und Abendessen im Restaurant „Alte Kanzlei“ (vor Ort zu zahlen)
- FR, 22.9., ab 19.30h: Abendessen im Restaurant „Leonhardts“ im Fernsehturm (vor Ort zu zahlen)
- FR, 22.9., ca. 21.00h: Fernsehturm Stuttgart (Eintritt 7 €, vor Ort zu zahlen)
- SA, 23.9., 13.00h: Stuttgarter Stadtspaziergang (5,- €)
- SA, 23.9., 13.00h: Stadtrundgang: Die glorreichen 7 – Stuttgarts älteste Gebäude [9,- €)
- SO, 24.9., 10.00h: Bewegende Stuttgarter Frauen – Stadtrundgang in voller Länge (12,- €)

● Patinnen ●

- Ich möchte Patin sein und zahle 25,- € 50,- € 75,- €
 - Ich suche eine Patin
-

● Verbindliche Anmeldung ●

Ich melde mich verbindlich an

Ort, Datum

Unterschrift

● Dokumentation | Einwilligungserklärung ●

Wir beabsichtigen die Fotos, Video- und Tonaufnahmen, die während dem 42. Bundeskongresses des djb vom 21.-24.9.2017 in Stuttgart erstellt werden, im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf der djb-Webseite [www.djb.de] und in der djb-Zeitschrift (djbZ) zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass durch die Video- und Tonaufnahmen während des Kongresses einzelne Teilnehmer_innen der Veranstaltung abgebildet und erkennbar sein können. Sofern ein_e Teilnehmer_in nicht abgebildet werden möchte, ist bei Erkennen der Situation der Bildbereich zu verlassen bzw. der Fotograf_in ein entsprechender Hinweis zu geben. Ist die Aufnahme bereits entstanden, so ist die Fotograf_in unverzüglich darauf hinzuweisen, dass eine Zustimmung nicht gegeben ist; eine Veröffentlichung wird dann nicht erfolgen. Unbeanstandete Aufnahmen können für den o.g. Zweck verwendet werden. Die Teilnehmer_in stimmt der Veröffentlichung und Vervielfältigung des Bild- und Tonmaterials zu den o.g. Zwecken zu. Stellen Teilnehmer_innen dem djb selbst erstellte Fotos, Video- und Tonaufnahmen zur Verfügung, so erstreckt sich die o.g. Einwilligung auch darauf. Weiter gelten die gesetzlichen Regelungen des § 23 KunstUrhG, insbesondere bezüglich § 23 Abs.1 Nr. 1-3 (Bildnisse der Zeitgeschichte, Darstellung als „Beiwerk“, Bildnisse von Versammlungen). Die Rechte der Abgebildeten nach § 23 Abs.2 KunstUrhG bleiben unberührt. Sollte eine Klausel dieser Erklärung unwirksam oder nichtig sein, oder unwirksam oder nichtig werden, soll die Erklärung im Übrigen wirksam bleiben.

Ort, Datum

Unterschrift

● Lastschrifteinzug | Rechnung ●

- Ich zahle nach Rechnungserhalt.
- Der Rechnungsbetrag kann per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden:
 - wie für den djb-Mitgliedsbeitrag bei der Geschäftsstelle angegeben
 - IBAN: _____
 - BIC: _____
 - Kontoinhaber_in: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einladung zur Mitgliederversammlung des djb

23. September 2017, Stuttgart

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung lade ich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie wird am Samstag, 23. September 2017, von 14.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr im Rathaus Stuttgart, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart stattfinden. Eine Wegbeschreibung finden Sie im Internet: http://www.stuttgart.de/item/show/286036/1/dept/116949#element_ihr_weg_zu_uns

Ramona Pidal
Präsidentin

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte
 - a) Geschäftsbericht der Präsidentin
 - b) Kassenbericht der Schatzmeisterin
 - c) Prüfbericht der Kassenprüferinnen
 - d) Aussprache über alle Berichte
 - e) Entlastung des Vorstands
5. Änderung der Satzung
 - a) § 1 Abs. 2 – Name, Zweck und Sitz (Verwirklichung des Satzungszwecks durch Stipendien, Fördergelder)
 - b) § 6 Abs. 6 (neu) – Mitgliederversammlung (Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte)
 - c) § 11 Abs. 3 – Geschäftsstelle (Name des Arbeitsstabs)
 - d) § 13 – Auflösung (Verbleib des Vermögens)
6. Änderung der Beitragsordnung (§ 1 Abs. 2, § 4 Abs. 1)
7. Wahl des Bundesvorstands
 - a) Bekanntgabe Wahlergebnis Vorstand
Regionalgruppenbeirat
 - b) Einsetzung einer Wahlkommission
 - c) Wahl der Präsidentin
 - d) Wahl der Vizepräsidentinnen
 - e) Wahl der Schatzmeisterin
 - f) Wahl der 1. Beisitzerin (Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung)
 - g) Festlegung des Aufgabenbereichs der anderen Beisitzerin, Wahl
 - h) Wahl der Kommissionsvorsitzenden
8. Wahl der Kassenprüferinnen
9. Wahl der Delegierten in andere Organisationen
10. Nächster Tagungsort
11. Verschiedenes

Antrag zur Änderung von § 1 der Bundessatzung (Ergänzung der Art und Weise der Verwirklichung des Zwecks)

Die Mitglieder des Bundesvorstands stellen den Antrag, die Mitgliederversammlung möge am 23.9.2017 folgende Änderung der Satzung vom 17.9.2000, zuletzt geändert am 26.9.2015, beschließen:

§ 1 Abs. 2 wird ergänzt und lautet künftig (*Änderungen kursiv*):
§ 1 Name, Zweck und Sitz
(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von wissenschaftlichen und rechtspolitischen Veranstaltungen und Seminaren, die Mitwirkung an rechtspolitischen Kampagnen und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die kostenlose Erarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen gegenüber den Gesetzgebungskörperschaften und Regierungen von Bund und Ländern und dem Bundesverfassungsgericht, *und* die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen und *die Vergabe von Stipendien, Fördergeldern und Förderpreisen insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung*.

Begründung: Seit vielen Jahren unterstützen Patinnen bei jedem Bundeskongress Kolleginnen in Ausbildung durch die Übernahme von Tagungsbeitrag und Reisekosten. Zur gemeinnützigen rechtlich unbedenklichen Verbuchung dieser Spenden als „Fördergelder“ empfehlen die Steuerberaterinnen des djb diese Ergänzung der Satzung.

Antrag zur Ergänzung von § 6 der Bundessatzung (Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung)

Birgit Kersten, Vorsitzende der RG Oldenburg im djb, Rechtsanwältin und vereidigte Buchprüferin, Brake, stellt den Antrag, die Mitgliederversammlung möge am 23.9.2017 folgende Änderung der Satzung vom 17.9.2000, zuletzt geändert am 26.9.2015, beschließen: § 6 wird um den folgenden Absatz 6 ergänzt (*Ergänzung kursiv*): *Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber dem Verein werden mit der Einberufung der Mitgliederversammlung bekannt gemacht.* Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden neu nummeriert.

Begründung: Mitglieder, die selbst nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, sei es, weil sie beruflich, familiär, finanziell, gesundheitlich oder aus anderen Gründen daran gehindert sind, haben so die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte auszuüben. Dies betrifft z.B. Vorstandswahlen, aber auch wie zuletzt vor zwei Jahren Beitragserhöhungen.

Antrag auf Änderung von § 11 Abs. 3 Satz 1 der Bundessatzung (Name des Arbeitsstabs)

Die Mitglieder des Bundesvorstands stellen den Antrag, die Mitgliederversammlung möge am 23.9.2017 folgende Änderung der Satzung vom 17.9.2000, zuletzt geändert am 26.9.2015, beschließen: § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung lautet künftig (*Änderung kursiv*): (3) Bei der Geschäftsstelle wird ein Arbeitsstab „*Berufsorientierung, Karriereplanung, Mentoring Ausbildung und Beruf*“ eingerichtet.

Begründung: Der Arbeitsstab wurde durch den Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 25.2.2017 auf Initiative der djb-Mitglieder Lucy Chebaut, Selma Gather und Dana-Sophia Valentiner wiederbelebt. Er verfolgt aktuell das Ziel, Exklusionsmechanismen in der juristischen Ausbildung, wie beispielsweise Sexismus, zu adressieren. Stärker als bisher ist damit die inhaltliche Auseinandersetzung mit der juristischen Ausbildung verbunden. Der

Arbeitsstab möchte sich u.a. konstruktiv in die Reformdebatte einbringen und sich für Gender- und Diversity-Kompetenz als juristische Kernkompetenzen und mehr Repräsentation von Frauen in der juristischen Ausbildung einsetzen. Der bisherige Titel des Arbeitsstabs „Berufsorientierung, Karriereplanung, Mentoring“ spiegelt diesen Arbeitsauftrag nicht in zutreffender Weise. Dies hat bereits zu Missverständnissen in Bezug auf die thematische Ausrichtung des Arbeitsstabs bei djb-Mitgliedern geführt. Um solche in Zukunft zu vermeiden und eine in Bezug auf die thematische Verortung klarere Außenwirkung zu erzielen, ist es angezeigt, dass der Name entsprechend angepasst wird. Der vorgeschlagene Name „Ausbildung und Beruf“ gewährleistet zugleich, dass unter diesem Titel zukünftig Themen der Berufsorientierung und Karriereplanung behandelt werden können. Er betont aber auch deutlich den aktuellen Arbeitsschwerpunkt „juristische Ausbildung“.

Antrag zur Änderung von § 13 der Bundessatzung (Vermögensbindung bei Auflösung des Vereins)

Die Mitglieder des Bundesvorstands stellen den Antrag, die Mitgliederversammlung möge am 23.9.2017 folgende Änderung der Satzung vom 17.9.2000, zuletzt geändert am 26.9.2015, beschließen:

§ 13 Auflösung lautet künftig (Änderungen *kursiv*):

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins *je zur Hälfte an das „Feministische Rechtsinstitut e.V.“ und an den „Frauenstreiten für ihr Recht e.V.“ an die „Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung“*, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden *haben hat*.

Begründung: Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 25. Januar 2005 (Az.: I R 52/03, BStBl II Seite 514) muss nach § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 55 Abs. 1 Nr.4 der Abgabenordnung (AO) ein_e konkrete_r Empfänger_in des Vermögens für den Fall der Auflösung des Vereins oder bei Erledigung seines bisherigen Zwecks zu steuerbegünstigten Zwecken genannt werden. Das Feministische Rechtsinstitut berät aktuell über seine Auflösung und hat seine Aktivitäten im Wesentlichen eingestellt, so dass der Verein als Empfänger nicht mehr in Betracht kommt. Der Bundesvorstand schlägt vor, für das Vermögen insgesamt die „Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung“ einzusetzen. Dort sind auch die Aktenbestände (1950–2001, 13 Regalmeter) des djb archiviert.

Antrag zur Änderung von § 1 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Beitragsordnung

Bundesschatzmeisterin Petra Lorenz stellt den Antrag, die Beitragsordnung (Stand 26.9.2015) folgendermaßen zu ändern (Änderungen *kursiv*):

1. In § 1 Abs.2 der Beitragsordnung ist geregelt, dass Mitglieder in Ausbildung einen jährlichen Beitrag von 40 € bezahlen. In Satz 2 folgt: „Auf Antrag wird auch Doktorandinnen der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in Ausbildung gewährt, wenn ihr Einkommen nicht wesentlich höher liegt als die Unterhaltsbeihilfe während des Referendariats *oder sie mit maximal einer halben Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt ist*.“

Begründung: Wir sollten uns bei den Ermäßigungsanträgen auf den Vergleich mit der Unterhaltsbeihilfe während des Referen-

dariats beschränken (und dabei von der höchsten Beihilfe ausgehen), da eine halbe Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin sehr unterschiedlich dotiert ist. Die Unterhaltsbeihilfen während des Referendariats belaufen sich im Jahr 2017 zwischen 988,38 € in Hamburg und 1.288,89 € in Brandenburg. Da Referendarinnen von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, ergibt sich bei Steuerklasse 1 ohne Kirchensteuer ein Nettogehalt von 868,12 € (HH) und 1085,44 € (Brandenburg), ohne den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung. Dies entspricht in etwa einem Bruttogehalt von 1.500 € bei voller Sozialabgabepflicht (netto 1.107,08 € o. Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung).

2. Ich schlage vor, nach Satz 1 den Satz einzufügen: *Die Ermäßigung gilt längstens bis zum Abschluss des Studiums bzw. des Referendariats.*

Begründung: Nach § 4 Abs.1 werden Studentinnen für 5 Jahre, Referendarinnen für 3 Jahre mit dem ermäßigen Beitrag nach § 1 Abs.2 geführt. Hier fehlt eine Klarstellung, dass dies nur für die Dauer des Studiums bzw. des Referendariats gilt und nicht ab Stellung des Ermäßigungsantrags. Wir wissen i.d.R. nicht, wann das Studium bzw. die Referendarzeit begonnen bzw. beendet wurde.

Kandidaturen u.a. für den Bundesvorstand

Am 23. September 2017 findet im Rahmen des 42. Bundeskongresses in Stuttgart die Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) statt. Der gesamte Bundesvorstand wird satzungsgemäß neu gewählt. Wer an einem der zu besetzenden Ämter interessiert ist, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Die Kandidatinnen haben die Möglichkeit, sich auf der djb-Webseite und über Newsletter vorzustellen. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Kandidatur, sondern ein Angebot. Ihre (erneute) Kandidatur haben bislang angekündigt:

Für das Amt der Präsidentin



▲ Foto: privat

Dr. Afra Waterkamp, geboren am 20. Januar 1965 in Münster (Westfalen), geschieden.

Studium in Münster bis 1989, anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promotion zu dem Thema „Ehegattenveranlagung und Freizügigkeit“ bei Prof. Dr. Birk. Von 1991 bis 1994 Rechtsreferendariat im OLG Bezirk Hamburg mit Schwerpunkt Steuerrecht. Ab 1994 Richterin in Sachsen-Anhalt, von Oktober 1994 bis 30. September 1995 Abordnung an das Finanzamt Braunschweig-Altwiekiring,

ab 1998 Richterin am Finanzgericht, Dienstsitz in Dessau-Roßlau. Im Oktober 2006 Abordnung an das Ministerium für Justiz (u.a. Novellierung des GmbH-Gesetzes, Mediation, Europarecht), vom April 2007 bis Oktober 2008 Abordnung an die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (Spiegelreferat Ministerien für Justiz und Inneres) und berufsbegleitende Qualifizierung für Landesbedienstete zur Erweiterung der Europakompetenz „Zertifikationsstudiengang Europapolitik“ der Otto-von-Guericke-Universität

Magdeburg. Am 10. Juli 2012 erfolgte die Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Finanzgericht. Bis zu meiner Ernennung zur Präsidentin des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt am 23. März 2016 war ich als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Gerichts tätig. Die Arbeit mit jungen Juristinnen und Juristen ist mir Anliegen und Freude zugleich. Daher bin ich seit März 1998 Nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes und nehme seit 1998 Lehraufträge an den Universitäten Magdeburg, Halle-Wittenberg und Universität Leipzig wahr. djb-Mitglied bin ich seit September 1999, Vorsitzende des Landesverbands Sachsen-Anhalt seit 2007. Von 2013 bis zu meiner Wahl als Vizepräsidentin im Jahr 2015 war ich Mitglied in der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich. Als Landesvorsitzende des djb war ich u.a. in den Arbeitskreisen Partizipation und Antigewalt für die Erstellung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit tätig. Ich habe die Mitarbeit im Landesfrauenrat in diesem Zusammenhang als sehr gewinnbringend empfunden.

Ich kandidiere für das Amt der Präsidentin, weil ich meine beruflichen Erfahrungen und Kontakte einbringen möchte in die wichtige gleichstellungspolitische Arbeit des djb. Die Wege zum Ziel sind ebenso vielfältig wie die noch zu überwindenden Hindernisse. Umso wichtiger ist es mir, das große Potential der Vielfalt zu nutzen, welches wir alle mit unseren unterschiedlichen beruflichen Ausrichtungen als Mitglieder in die Verbandsarbeit einbringen. Eindrücklicher Beweis für diese Vielfältigkeit sind die Veranstaltungen der djb-Landesverbände und -Regionalgruppen, die aktuelle frauenspezifische Themen vor Ort aufgreifen. Ich werde mich als Präsidentin dafür einsetzen, dass möglichst viel von dieser Vielfalt in die Arbeit des Bundesvorstandes einfließt. Des Weiteren wird ein Schwerpunkt meiner Arbeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein, insbesondere unter dem Aspekt der Digitalisierung. Hierbei kann ich erste und gute Erfahrungen als Präsidentin des Pilotgerichts für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und eAkte einbringen.



▲ Foto: Hoffotografen

Prof. Dr. Maria Wersig, geboren am 28. September 1978 in Weimar, verheiratet. Studium der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin, 1. Juristisches Staatsexamen in Berlin 2004, Promotion zur Dr. phil. 2013 am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim bei Prof. Dr. Kirsten Scheiwe (Dissertationsthema: Der lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings). Seit 2009 Mitglied der djb-Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“, 2013 und 2015 Wahl zur Kommissionsvorsitzenden. Seit 2015 außerdem Leitung des djb-Arbeitsstabes „Reproduktive Rechte“.

Berufserfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten, in der Politikberatung als Referentin für Familien- und Gleichstellungspolitik (Bundestagsfraktion, 2006 bis 2008) sowie in der Privatwirtschaft als Referentin des Gesamtbetriebsrats (DB Mobility Logistics in Berlin, 2013 bis

2014). Von 2014 bis 2015 Tätigkeit als Vertretungsprofessorin an der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover. Seit September 2015 Professorin für „Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ an der Fachhochschule Dortmund. Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Sozialrechts, Familienrechts und im Antidiskriminierungsrecht. Weitere Informationen finden Sie auf meiner Internetseite www.mariawersig.de.

Ich bewerbe mich um das Amt der Präsidentin, weil ich an die erfolgreiche rechtspolitische Arbeit des djb in den letzten Jahren anknüpfen will. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen erfordert trotz aller Erfolge immer noch große Anstrengungen. Das Thema beschäftigt mich seit meinem Studium und ist der Schwerpunkt meiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Gleichstellung ist kein Selbstläufer und muss immer wieder eingefordert werden. In vielen Gesetzgebungsvorhaben fehlt immer noch der Blick auf die Lebenswirklichkeiten von Frauen, die gleichstellungsoorientierte Gesetzesfolgenabschätzung erfolgt nicht oder zu oberflächlich. Der djb bringt mit Sachverstand und Blick in die Praxis zu vielen Themen eine frauen- und gleichstellungspolitische Perspektive ein. Viele Verbesserungen wurden durch die ehrenamtliche Arbeit unserer Mitglieder mit durchgesetzt. Ich möchte Frauen aller Altersgruppen und Hintergründe für den djb begeistern und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, ihre Themen im djb ein- und voranzubringen. Besonders wichtig sind mir persönlich die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, einschließlich Alterssicherung, und die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Partizipation von Frauen in allen Bereichen (z.B. Führungspositionen in Politik, Wirtschaft, Medien; gewaltfreie Teilhabe im digitalen Lebensraum).

Für das Amt der Vizepräsidentin

(zwei Vizepräsidentinnen sind zu wählen)



▲ Foto: Fotostudio Balsereit

Oriana Corzilius, geb. am 21. Dezember 1984 in Dortmund, aufgewachsen in Osnabrück. Nach dem Abitur (2004) Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Université Montesquieu IV in Bordeaux, Frankreich, mit den Schwerpunkten Europa- und Völkerrecht. Nach dem ersten Staatsexamen im März 2010 mehrmonatiger Aufenthalt in Sevilla, Spanien. Referendariat von August 2010 bis September 2012 im Kammergerichtsbezirk Berlin mit Stationen u.a. im Referat Asyl- und Ausländerrecht im Auswärtigen Amt und im Kabinett des lettischen Richters Egils Levits am EuGH in Luxemburg. Von Dezember 2012 bis Februar 2017 Rechtsanwältin in der Sozietät Redeker Sellner Dahs am Standort Brüssel mit Tätigkeitsschwerpunkten im Europäischen Wirtschaftsrecht (Staatliches Beihilfenrecht), im Öffentlichen Recht sowie der Prozessvertretung. Veröffentlichungen und Fortbildungsveranstaltungen zum Beihilfenrecht bzw. Europarecht. Seit März 2017 in der Europa- und Völkerrechtsabteilung im Zentralbereich Recht der Deutschen Bundesbank in Frankfurt a.M. tätig.

Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) seit Februar 2013, Mitglied im Bundesvorstand (Vizepräsidentin) seit September 2015. Mitglied der European Women Lawyers Association (EWLA)

und in dieser Eigenschaft aktiv an der Organisation von Veranstaltungen (Sommerfest von EWLA 2016, Mittagsveranstaltung mit der Kommissarin Marianne Thyssen 2017) beteiligt. Ansprechpartnerin im Bundesvorstand für das Pilotprojekt „Netzwerk „Erste Führungsebene“ der Frankfurter Gruppe des LV Hessen.

Meine bislang zweijährige Vorstandstätigkeit würde ich gerne fortsetzen und vertiefen. Folgende Zielsetzungen sind für mich dabei von besonderer Bedeutung: Ich möchte mich für mehr Frauen in den Führungsebenen in der Privatwirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst stark machen und mit meiner Tätigkeit im djb darauf hinwirken, Frauen dabei zu unterstützen, die „gläserne Decke“ zu durchbrechen. Auch die Möglichkeit bzw. Anerkennung einer Karriere in Teilzeit bedarf eines Aufbrechens der Strukturen, das nur von innen kommen kann. Hierfür ist der (frühzeitige) Aufbau eines Netzwerkes von Unterstützerinnen und Mitstreiterinnen unerlässlich, ebenso wie die eigene Förderung in sog. Lean-in-Zirkeln. Aus diesem Grund setze ich mich für das von der Frankfurter Gruppe im LV Hessen ins Leben gerufene Projekt Netzwerk „Erste Führungsebene“ ein und unterstütze die Frankfurter Initiatorinnen dabei, dieses Projekt in den RG und LV bekanntzumachen und so den Aufbau weiterer Gruppen zu fördern.

Zudem möchte ich den djb gerade für Berufseinsteigerinnen bekannter und interessanter machen; der Auf- bzw. Ausbau von Mentoringprogrammen im djb, Coachingveranstaltungen in den RG und LV können hierfür Anreize setzen.

Die Zusammenarbeit des djb mit Schwesternorganisationen in Europa und im Ausland ist mir ebenfalls ein besonderes Anliegen, hierzu gehört auch und insbesondere die Unterstützung von EWLA, z.B. bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.



▲ Foto: privat

Claudia Zimmermann-Schwartz, 63 Jahre, verh., Ministerialdirigentin a.D. im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Seit 18 Jahren leite ich die Fachabteilung für Frauenpolitik des Landes. Dem vorausgegangen sind: juristisches Studium in Bonn (1972-1979), Referendariat in Köln (1979-1982), Beginn der ministeriellen Laufbahn im Bundesministerium der Justiz sowie im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1982-1986); danach drei Jahre bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann NRW – in meiner Verantwortung standen u.a. die Verabschaffung einer Quotenregelung für den Öffentlichen Dienst (sie wurde nach langen Auseinandersetzungen vom EUGH bestätigt und ist bis heute Vorbild für Frauenquoten in diesem Bereich) sowie der Umgang von Polizei und Justiz mit Opfern sexualisierter Gewalt (es entstanden Sonderdezernate bei der Staatsanwaltschaft und besonders geschulte Einheiten bei der Polizei); im Anschluss daran war ich zehn Jahre in der Landesvertretung NRW tätig, zunächst verantwortlich für Innenpolitik, dann zuständig für die politische Koordinierung sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen den A-Ländern für den Bundesrat.

Ich habe mich also immer an den Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft, Administration und Politik bewegt. Dabei habe ich

den djb, bei dem ich seit Jahrzehnten Mitglied bin, als unverzichtbaren Verbündeten erlebt, sei es bei der Reform des Sexualstrafrechts, dem hoch umstrittenen Prostituierungsschutzgesetz oder bei der von NRW unternommenen Weiterentwicklung der bestehenden Frauenquote für den Öffentlichen Dienst auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Papier. Bei den genannten Gesetzgebungsvorhaben, aber auch bei vielen anderen konnte ich mich auf den djb stützen. Er ist für mich der schlagkräftigste und wichtigste Verband, um frauenpolitischen Anliegen mit ausgewiesener Kompetenz in Politik und Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Da ich nach Ablauf dieser Legislaturperiode in den vorgezogenen Ruhestand gehe, würde es mich mit Freude erfüllen, meine frauenpolitische Expertise, meine vielen Kontakte sowie meine gewachsenen zeitlichen Ressourcen für den djb zu nutzen. Als Generalistin sehe ich mich nicht auf der Ebene der Fachkommissionen, sondern eher als geeignet für die Position einer Vizepräsidentin.

Als Zukunftsthema treibt mich um, wie wir Gleichstellung in der digitalen Welt erreichen können (www.gleichstellungimnetz.nrw). Ist das Netz ein Spiegel der Gesellschaft, so gilt es auch hier Räume zu erobern und geschlechtsspezifischer Gewalt zu begegnen, die dort noch einmal eine andere Wucht und Qualität entwickelt. Und wenn uns daran gelegen ist, noch mehr junge Frauen zu erreichen und für frauenpolitische Anliegen zu begeistern, ist das Netz eine wichtige Bühne. Selbst keineswegs ein digital native, würde ich gern für den djb daran arbeiten, frauenpolitisches Engagement digital zu erweitern.

Für das Amt der Schatzmeisterin



▲ Foto: Stock-Müller
Fotostudio, Freiburg

Petra Lorenz, geboren am 8. Juli 1950 in Gotha, aufgewachsen in Nordbaden. Nach dem Abitur Jurastudium an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Genf und Freiburg. Im Jahr 1979 Eintritt in die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dort in verschiedenen Finanzämtern und als Richterin beim sächsischen Finanzgericht tätig. Seit April 2016 bin ich im „Ruhestand“.

Mitglied im djb seit 1988, von 2002 bis 2016 Schatzmeisterin der Regionalgruppe Freiburg. Von 2003 bis 2015 war ich zusammen mit Ruth Cohaus Kassenprüferin des djb.

Seit 2015 befasse ich mich als Bundesschatzmeisterin mit den finanziellen und steuerlichen Angelegenheiten des Vereins und möchte diese Aufgabe gerne noch weiter erfüllen.

Als Kommissionsvorsitzende

Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht



▲ Foto: Michael
Trippel

Prof. Dr. Heide Pfarr, geboren 1944. Bis zur Pensionierung Professorin für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg. Mannigfache Veröffentlichungen im Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben. 1989 bis 1991 Senatorin in Berlin, danach bis 1994 Staatsministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Hessen, wo ich

das (inzwischen in einigen Teilen veränderte) Gleichberechtigungsgesetz für den öffentlichen Dienst entwickelte. 1995 bis 2011 Geschäftsführerin in der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung und wissenschaftliche Direktorin des dortigen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts. In dieser Zeit mehrere empirisch gestützte und interdisziplinär angelegte Studien zum Arbeitsrecht. 2002 erarbeitete ich zusammen mit anderen djb-Mitgliedern für die damalige Bundesfrauenministerin einen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das aber am Kanzler scheiterte. Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) seit 1987.

Die Kommission hatte in den letzten Jahren eine Konzeption für ein Wahlarbeitszeitgesetz erarbeitet, die viel beachtet wurde. An der rechtspolitischen Diskussion hat sich die Kommission intensiv beteiligt. Das sollte auch weiterhin geschehen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Kommission war die Begleitung des Gesetzgebungsprojekts zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, das ja insgesamt enttäuschend ausfiel. Falls nach der Wahl dieses Themas erneut aufgegriffen werden sollte, was zu wünschen wäre, sollten wir unser Bemühen um ein Gesetz mit Biss selbstverständlich wieder aufnehmen. Angesichts des Erfolges unseres rechtspolitischen Vorstoßes für ein Wahlarbeitszeitgesetz sollte die Kommission es wagen, sich erneut mit einer Konzeption für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu befassen. Denn angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen – siehe Arbeit 4.0 – ist eine Neukonzeption erforderlich. Daneben muss die Kommission, wie immer, weitere Gesetzgebungsprojekte und bedeutende Verfahren vor den Gerichten begleiten.

Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften



▲ Foto: privat

Brigitte Meyer-Wehage, geb. 1958 in Osterode am Harz (Nds.), verheiratet.

Nach dem Abitur (1977) Studium in Münster und Referendariat in Oldenburg mit Auslandsstage in Brüssel. Zweites Staatsexamen im August 1986 in Hannover. Danach tätig als Rechtsanwältin in Osnabrück und ab April 1987 in Oldenburg mit Schwerpunkt Versicherungsvertrags- und Baurecht. Wechsel in den richterlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 1992, u.a. mit Stationen am Landgericht Magdeburg und Oberlandesgericht Naumburg. An beiden Gerichten neben einer Zuweisung zu einer Zivilkammer/Zivilsenat auch zuständig für Richterpersonalien (Verwaltung). Von Juli bis Dezember 1997 abgeordnet an die Staatsanwaltschaft II, Berlin, danach Eintritt in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 abgeordnet an das Bundesministerium der Justiz (BMJ). Dort Referentin für Familienverfahrensrecht (national und international). Ab Februar 2005 ständige Vertreterin des Direktors am Amtsgericht Cloppenburg und seit August 2011 Direktorin des Amtsgerichts in Brake/Unterweser. Seit der Abordnung an das BMJ (jetzt:

BMJV) vorrangig im Familienrecht tätig mit Veröffentlichungen in der einschlägigen Fachpresse und Co-Autorin in Vorwerk (Hrsg.), *Das Prozessformularbuch*; zudem Mitherausgeberin der NZFam. Im Juni 2014 als stellvertretendes Mitglied an den Niedersächsischen Staatsgerichtshof gewählt.

Bezogen auf den djb Gründungsmitglied der Regionalgruppe Oldenburg, Vorsitzende des Landesverbands Niedersachsen im djb seit März 2010. Mitglied der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften seit 2005, seit 2013 deren Vorsitzende.

Das Abstammungsrecht ist nicht nur politisch ein schwieriges Thema, sondern wird die Gesellschaft, bedingt insbesondere durch die moderne Fortpflanzungsmedizin und die Zunahme gleichgeschlechtlicher Paare mit Kinderwunsch, künftig vor große Herausforderungen stellen, auch den djb. Die in Aussicht genommene Abstammungsrechtsreform und ihre möglichen Folgewirkungen im Unterhalts-, Sorge- und Namensrecht sind ein Themenbereich, der das Familienrecht in den kommenden Jahren prägen wird.

Von Einzelregelungen (oder auch „Insellösungen“) sollte in diesem Zusammenhang abgesehen werden; es empfehlen sich vielmehr Lösungsansätze, die Verwerfungen mit Rücksicht auf geltendes Recht vermeiden. Der vom Arbeitskreis Abstammungsrecht (BMJV) vorbereitete politische Reformprozess ist konstruktiv, aber auch kritisch zu begleiten.

Unabhängig davon gibt es Handlungsbedarf auch im Bereich des Güterrechts. Denn hier fehlt es an einem modernen, überschaubaren Güterstand, der die Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit im Blick hat.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Wechselmodell ist zurückhaltend formuliert problematisch. Dies betrifft nicht allein nur die Anordnung in Streitfällen, die für sich genommen schon bedenklich ist, sondern insbesondere auch die Berechnung des Barunterhalts des Kindes. Sie benachteiligt den geringer verdienenden Elternteil und geht damit in der Regel zu Lasten der Frau.

Ebenso kritisch gilt es den nachehelichen Ehegattenunterhalt im Blick zu behalten. Der djb sieht hier gegenwärtig zwar keine politischen Mehrheiten für eine „Reform der Reform“. Nachbesserungsbedarf besteht aber gleichwohl, wobei die „Lösung“ nicht in mehr Generalklauseln und unbestimmten (Rechts-) Begriffen liegt, sondern in präziseren Regelungen. Nur dadurch können die Interessen des Unterhaltsberechtigten, regelmäßig noch immer die Frau, angemessen gewahrt werden.

Kommission Strafrecht



▲ Foto: Michael Buchmann

Dr. Leonie Steinl, geboren 1986 in Nürnberg, aufgewachsen in Stockholm, Erlangen und Pretoria. Nach dem Abitur an der Deutschen Schule Pretoria, Jurastudium mit Schwerpunkt Grundlagen des Rechts an der Bucerius Law School in Hamburg. LL.M.-Studium mit Schwerpunkt Gender and Sexuality Law an der Columbia Law School in New York. Studentische Mitarbeiterin in der Child Advo-

cacy Clinic der Columbia Law School. Praktische Erfahrungen im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes – insbesondere Rechte von Frauen und Kindern – bei den Nichtregierungsorganisationen Global Justice Center und International Center for Transitional Justice in New York. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Universität Hamburg. Promotion an der Universität Hamburg zur Verantwortlichkeit von Kindersoldat*innen für Völkerrechtsverbrechen (Promotionspreis der juristischen Fakultät der Universität Hamburg 2017). Referendariat am Kammergericht Berlin mit Stationen u.a. bei der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, beim European Center for Constitutional and Human Rights und beim South-African German Centre for Transnational Criminal Justice. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2015 Mitglied der Kommission Strafrecht.

In meiner Zeit als Mitglied der Kommission Strafrecht des djb durfte ich unter anderem als Sachverständige im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema Stalking sowie im Rechtsausschuss des Niedersächsischen Landtages zum Thema Psychosoziale Prozessbegleitung Stellung nehmen. Außerdem habe ich an der Erarbeitung des Alternativberichts zur Umsetzung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) in Deutschland mitgewirkt und den djb bei einer Vielzahl von rechtspolitischen Fachgesprächen, Vorträgen, Arbeitsgruppensitzungen und Empfängen vertreten dürfen. Die Arbeit hat mir sehr viel Freude bereitet. Als Vorsitzende der Kommission Strafrecht würde ich gern an diese, vor allem aber an die erfolgreiche Arbeit der Kommission in den vergangenen Jahren anknüpfen.

Ein wichtiger und überfälliger Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Frauen vor Gewalt war die Sexualstrafrechtsreform. Die djb-Strafrechtskommission hat in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag zu deren Verwirklichung geleistet. Nun muss sichergestellt werden, dass dieser Erfolg – und der damit verbundene Paradigmenwechsel – sich auch in der strafrechtlichen Praxis und im gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt durchsetzt. Gewalt gegen Frauen* ist eben nicht nur strafrechtlich relevant, sondern auch Ausdruck von Geschlechterungerechtigkeit und Abbild der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. In den nächsten djb-Legislaturperiode stehen außerdem die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie die Strafprozessrechtsreform an. Auch hier muss gewährleistet werden, dass die spezifischen Interessen und Bedürfnisse weiblicher* Betroffener von Straftaten volumnäßig Berücksichtigung finden.*

Besonders wichtig ist mir, dass alle Frauen und Mädchen* effektiv durch das Strafrecht geschützt werden. Effektiver Schutz erfordert insbesondere eine verstärkte Berücksichtigung von interdependenten Diskriminierung. Deshalb möchte ich in der Kommissionsarbeit ein spezielles Augenmerk auf besonders schutzbedürftige Betroffene, wie z.B. geflüchtete Frauen*, queere Frauen*, women* of colour oder Frauen* mit Behinderungen, richten.*

Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich



▲ Foto: privat

Dr. Ulrike Spangenberg, Jahrgang 1973, geboren und aufgewachsen in Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Studium im Bereich Rechtswissenschaften und Frauenforschung in Göttingen und Belfast, Ausbildung zur Mediatorin, Referendariat in Brandenburg mit Wahlstation in der Grundsatzabteilung Gleichstellung im BMFSFJ, spätere Promotion an der Universität Frankfurt/M. bei Prof. Dr. Ute Sacksofsky zum

Thema „Mittelbare Diskriminierung im Einkommensteuerrecht am Beispiel der Besteuerung der zusätzlichen Altersvorsorge“.

Seit 2003 universitäre und außeruniversitäre Forschung, Lehre und Beratung zu Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsthemen mit den Arbeitsschwerpunkten Steuer- und Finanzpolitik, Alterssicherung, Bildung und Gesetzesfolgenabschätzung auf nationaler und europäischer Ebene, zuletzt Referentin für Familienbesteuerung im Bundestag und derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin im EU-Forschungsprojekt FairTax, angesiedelt an der Universität Umeå (Schweden).

Mitglied des djb seit 2006, zuletzt Leitung der Untergruppe Steuerrecht in der Kommission „Recht der sozialen Sicherung und Familienlastenausgleich“.

Weitere Informationen zum beruflichen Werdegang, Engagement und zu Veröffentlichungen: <http://www.gleichstellungsinstitut.de/htdocs/wir/mitgl/spangen.html>

Für die Kommissionsarbeit in den nächsten zwei Jahren stelle ich mir vor, die Arbeit in Regierung und Parlament kritisch zu begleiten und an gleichstellungspolitische Versprechen aus dem Wahlkampf und hoffentlich auch dem Koalitionsvertrag zu erinnern. Die Kommission hat in den Wahlprüfsteinen zentrale Themen benannt. Dazu gehören beispielweise die Stärkung des Anspruchs auf Kinderbetreuung, die Bildungs- und Erwerbschancen von geflüchteten Frauen sowie die Absicherung von Hebammen. Außerdem stehen weiterhin die Bedarfsgemeinschaft im SGB, die Reform der Besteuerung von Ehe, Lebenspartnerschaft und Familie, Reformen beim Elterngeld und Unterhaltsvorschuss auf der Agenda. Zudem bedarf es einer grundlegenden Auseinandersetzung um die künftige Ausgestaltung der Alterssicherung, die nicht nur neuen Erwerbsformen, sondern auch den Lebensrealitäten von Frauen gerecht wird. Als kommissionsübergreifendes Thema ist mir zudem die Lobbyarbeit für geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzungen in Forschungsvorhaben und Gesetzgebungsprozessen wichtig.

Kommission Öffentliches Recht, Verfassung und Gleichstellung



▲ Foto: Bundesverwaltungsgericht

Marion Eckertz-Höfer, geb. 1948. Nach Studium (Saarbrücken und Tübingen) und Referendarzeit (Heidelberg), Staatsanwältin und Richterin (zunächst für Straf-, dann für Zivilrecht) in Heidelberg und Mannheim (Amts- und Landgericht); viereinhalb Jahre wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht. Ab 1988 Amtschein (Vertreterin der Ministerin) des neu gegrün-

deten Frauenministeriums in Schleswig-Holstein und Vorsitzende des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung. In dieser Zeit entstanden Gleichstellungsrichtlinien und ein Gleichstellungsgesetz; Gleichstellungsbeauftragte wurden verpflichtend eingeführt in jeder Dienststelle, die auch einen Personalrat hat und (hauptamtlich) in Kommunen und Landkreisen ab 10 Tsd. Einwohner (Schleswig-Holstein war das erste Land, das derart flächendeckend Gleichstellungsbeauftragte einführte). Von 1991 bis 1993 als Persönliche Beauftragte des Innenministers von Schleswig-Holstein Mitglied der Verfassungskommission des Bundesrats. 1993 Wahl zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht, 2001 dort Vorsitzende, 2002 Vizepräsidentin und 2007 Präsidentin des Gerichts; zeitweilig Mitglied des Vorstands bzw. Boards internationaler Richterorganisation (ACA-Europe, IASAJ). Pensionierung Anfang 2014. Diverse Veröffentlichungen, auch zum Gleichstellungsrecht (zur Vervollständigung des Lebenslaufes sei verwiesen auf das Interview durch Marianne Grabrucker in djbZ 4/2013, S. 207 ff.). Seit September 2015 Vorsitzende der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung (öffentlicher Dienst).

Die Kommission befasst sich derzeit vorrangig mit den Themen „Gleichstellung“ und „Frauen in die Parlamente“.

Gleichstellung: Um zu beweisen, dass es in der Frauenpolitik voran geht, gibt es selten eine neue Landesregierung, die sich nicht auch die Reform ihres Gleichstellungsgesetzes (resp. FrauenförderG oder GleichberechtigungsG oder ChancengleichheitsG) vornimmt. In den letzten zwei Jahren geschah dies in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen. Derzeit gibt es Vorarbeiten in Sachsen-Anhalt. Der djb nimmt Stellung, wann immer er dazu Gelegenheit hat. In den seltenen Fällen, in denen eine solche Novellierung kreative Pfade betritt – wie jüngst in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen –, leistet der djb argumentative Unterstützung. Daneben wird an einem Vergleich aller Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern gearbeitet.

Frauen in die Parlamente: Die Zahl der Frauen in den demokratischen Repräsentativorganen wie Bundestag, Länderparlamenten und kommunalen Vertretungen ist beschämend gering – dies auch nach weltweitem Maßstab. Die Kommission sucht nach grundgesetzkonformen Regelungen, um die politischen Parteien zu veranlassen, häufig Frauen für solche Ämter aufzustellen. In den nächsten zwei Jahren will die Kommission prüfen, inwieweit Regelungen geeignet wären, die die staatliche Parteifinanzierung der Höhe nach an den Prozentsatz weiblicher Kandidatinnen bindet.

Kommission Europa- und Völkerrecht



▲ Foto: privat

Prof. Dr. Ulrike Lembke, Studium der Rechtswissenschaften sowie Teilstudium der Anglistik (Gender Studies) und Politikwissenschaften an der Universität Greifswald, Referendariat in Niedersachsen mit Schwerpunkt im Verwaltungsrecht, rechtstheoretische Promotion (summa cum laude) an der Universität Greifswald. 2009 bis 2015 Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies

an der Universität Hamburg. 2011 Gastprofessur für Feministische Staats- und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld, 2012 Lehrpreis der Hamburger Hochschulen, 2013 Frauenförderpreis der Universität Hamburg. Seit 2011 Expertin im European Equality Law Network, welches die Europäische Kommission berät (<http://www.equalitylaw.eu/>). Seit April 2017 Professur für Gender im Recht an der FernUniversität in Hagen.

Seit 2002 im djb aktiv, seit 2009 Mitglied, seit 2015 in der Kommission Europa- und Völkerrecht sowie im Arbeitsstab Reproduktive Rechte. Mitherausgeberin des Studienbuches „Feministische Rechtswissenschaft“ und Herausgeberin von Sammelbänden zu Regulierung von Sexualität sowie Menschenrechten und Geschlecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zu nationalem und europäischem Antidiskriminierungsrecht, Recht gegen geschlechtspezifische Gewalt, Menschenrechten, sexueller Selbstbestimmung, reproduktiven Rechten, Recht der Familienformen und Geschichte der Frauenbewegungen. Interne Politikberatung, Anhörung als Sachverständige, AG-Leitung beim CEDAW-Alternativbericht und umfassende Vortragstätigkeit für Frauenverbände und Stiftungen, vor Studierenden und auf Konferenzen.

Weitere Informationen zu beruflichem Werdegang, Engagement und zu Veröffentlichungen unter http://www.fernuni-hagen.de/ls_lembke/.

Sehr gerne möchte ich mich gemeinsam mit interessierten Kolleginnen den Herausforderungen der Kommissionsarbeit in den nächsten zwei Jahren stellen. Die Europäische Union befindet sich in einer schweren Krise. Doch gerade jetzt ist Geschlechtergerechtigkeit kein Luxusproblem, sondern gehört zum „Markenkern“ dessen, was die Existenzberechtigung der EU ausmacht, zu verteidigen und einzufordern ist. Daran werden wir in europäischen Netzwerken und gegenüber der Bundesregierung unverdrossen erinnern. Deutschland hat eine Führungsrolle in Europa, die es aber auch in Bezug auf Gleichberechtigung ausfüllen muss. Wesentliche europäische Antidiskriminierungsvorgaben sind in Deutschland weiterhin nicht Rechtswirklichkeit oder nicht einmal Gesetz geworden, Gleichstellungsinitsiativen der EU werden nicht selten von Deutschland blockiert. Europäische Gleichstellungsstandards dürfen nicht gesenkt, sondern müssen gestärkt werden, und Deutschland muss sich hier aktiv und nicht zuletzt durch eigenes Vorbild einbringen.

Im Bereich des Völkerrechts hat das Verfahren der Parallelberichterstattung zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) jüngst gezeigt, dass menschenrechtliche Modelle und Konzepte in der deutschen Politik, Gesetzgebung und Justiz nahezu unbekannt sind. Dabei bietet bspw. CEDAW entscheidende rechtliche Argumente im Kampf gegen Geschlechterrollenstereotype, segregierte Arbeitsmärkte, Gender Pay Gap, Frauenarmut, geschlechtsspezifische Gewalt, weibliche Unterrepräsentation u.v.m.. Die einschlägigen Menschenrechtsverträge müssen in Rechtspraxis und Rechtspolitik bekannter werden. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, das Menschenrechts-Mainstreaming im djb weiter auszubauen und die rechtspolitische Arbeit aller Kommissionen auf Wunsch durch menschenrechtliche Argumente zu unterstützen. Ferner wird die sachkundige und kritische Begleitung der Umsetzung der frisch ratifizierten Istanbul-Konvention eine wesentliche Aufgabe sein.